

# Für Einheitsschule und Selbstverwaltung (Teil 1)

Nach der Konstituierung des Arbeiter- und Soldatenrates organisierte sich auch die Hamburger Lehrerschaft neu und beschloss wegweisende Forderungen

*„Revolutionszeiten sind Zeiten der Ungeduld. Wo das eine stürzt, da soll auch das andere fallen, so schnell wie möglich, am liebsten sofort.“ (Hermann Leo Köster)*

Am 6. November 1918 wandte sich der frisch gebildete Arbeiter- und Soldatenrat mit einer ersten Proklamation an die Hamburger Bevölkerung: „Mit dem heutigen Tage hat der Arbeiter- und Soldatenrat den größten Teil der politischen Macht in die Hand genommen. Ein Zurück gibt es nicht mehr.“

Einen Tag später suchten die jungen Lehrer Friedrich Schlünz, Fritz Jöde und Max Tepp den Arbeiter- und Soldatenrat auf. Sie veranlassten ihn, über eine Anzeige in der „Roten Fahne“ zu einer allgemeinen Lehrerversammlung aufzurufen, auf der ein Lehrerrat konstituiert werden sollte. Mehrere hundert Lehrerinnen und Lehrer folgten dieser Einladung.

In der Hektik der Revolutionstage ergaben sich aber einige Schwierigkeiten. Bei den angegebenen Versammlungsräumen fanden die Eingeladenen keinen Einlass. Erst nach einigem Hin und Her stand der kleine Saal im Gewerkschaftshaus zur Verfügung, der dann allerdings völlig überfüllt war, obwohl sich zwischenzeitlich viele Kolleginnen und Kollegen wieder nach Hause begeben hatten.

Richard Ballerstaedt, der für die vier Tage später erscheinende „Pädagogische Reform“\* einen Versammlungsbericht schrieb,



**Heinrich Wolgast, Vorsitzender des ersten Lehrerrates 1918**

ordnete die Unzulänglichkeiten bei der Organisation dieser Versammlung den Schwierigkeiten der umwälzenden Ereignisse zu. Er folgte damit den Ausführungen des Versammlungsleiters, Dr. Eulert, „der auf die schwierige Lage hinwies, unter der eine unendliche Fülle von Arbeiten vom Arbeiter- und Soldatenrat zu leisten seien, dessen Mitglieder teilweise seit drei Tagen nicht aus den Kleidern gekommen seien und kaum einige Stunden Schlaf genossen hätten“. Eulert war der Vorsitzende des Bildungsausschusses beim Arbeiter- und Soldatenrat.

Andere führende Funktionäre der „Gesellschaft der Freunde“ (aus der nach 1945 die GEW Hamburg hervorging) mutmaßten politisches Kalkül statt organisatorischer Unzulänglichkeit. „Einige von uns haben das Gefühl, die Lehrerschaft sollte

überrumpelt werden und sich mit der fertigen Tatsache eines Lehrerrates abfinden“, schrieb Hermann Leo Köster in seinen Erinnerungen von der Versammlung. Köster sprach dabei für eine Fünfergruppe, zu der noch Theodor Blinkmann, Fritz von Borstel, William Lottig und Johannes Paulsen gehörten, die während der ersten Revolutionstage in ständigem Kontakt standen. Als Referentin trat im Gewerkschaftshaus die Kollegin Düwell auf, die wegen eines antimilitaristischen Engagements bis 14 Tage zuvor im Untersuchungsgefängnis gesessen hatte. Sie begrüßte die Versammlung im Namen des Arbeiter- und Soldatenrates: „Die hohe Bedeutung, die dieser (der Arbeiter- und Soldatenrat) Schule und Lehrerstand beimesse, gehe aus dem Umstande hervor, dass er von allen freien Berufen zuerst die Lehrerschaft zu einer Versammlung eingeladen habe“.

Als Zweck der Zusammenkunft gab sie an, einen Aktionsausschuss zu wählen, der in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat „die Verwirklichung folgender Forderungen in die Wege zu leiten habe: Lehrfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit für Lehrer und Kinder, Abschaffung des Religionsunterrichts, Umwandlung der Schulsynode in einen Eltern- und Lehrerrat mit dem Recht der Ver-

Anmerkung der Redaktion: \*Die „Pädagogische Reform“ war die Vorläuferin der HLZ und erschien von 1877 bis 1921

tretung in der Oberschulbehörde, Einführung der Einheitsschule“.

In der Debatte sprachen sich mit einer Ausnahme alle Redner für eine Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat aus. Unter ihnen die der SPD nahestehenden Richard Ballerstaedt, Carl Götze, Kurt Adams und natürlich auch die Kollegen Schlünz, Jöde und Tepp als Initiatoren dieser Versammlung.

Richard Ballerstaedt fasste seine Eindrücke so zusammen: „Der Verlauf der Versammlung dürfte allen Bevölkerungskreisen die Gewähr geben, dass Hamburgs Lehrerschaft (...) ihren bescheidenen Teil dazu beitragen wird, die entfesselten Volkskräfte zu aufbauender

Tätigkeit auf dem Gebiet der Schulorganisation zusammenzufassen.“

Auf Antrag des Proponenten (wie der Vorsitzende damals hieß) der „Gesellschaft der Freunde“, Fritz von Borstel, wurde die Wahl eines Lehrerrates um vier Tage verschoben. Für den 12. November um 14:30 Uhr sollte im Großen Saal des Curio-Hauses zu einer allgemeinen Lehrerversammlung aufgerufen werden. Richard Ballerstaedt beendete seinen Versammlungsbericht mit einem Dank: „Die Oberschulbehörde hat unser Ersuchen, den Schulschluss für Dienstag auf 12:00 Uhr festzusetzen, in liebenswürdiger Weise entsprochen, um jedem

Kollegen, jeder Kollegin den Versammlungsbesuch zu ermöglichen.“ Selbst während der Novemberrevolution war man also froh darüber, wenn die Schulbehörde dafür teilweise schulfrei gab.

### 2300 Lehrer\_innen im Curio-Haus

Am 12. November 1918 fand dann die große Lehrerversammlung im Curio-Haus statt. Genau genommen waren es zwei parallele Veranstaltungen. Der Große Saal des Curio-Hauses erwies sich als zu klein, da 2300 Lehrerinnen und Lehrer dem Aufruf gefolgt waren. So musste auch der kleine Saal geöffnet werden. Zwischen beiden Räumen korre-

## Die Novemberrevolution in Hamburg

Ausgelöst durch den Kieker Matrosenaufstand befand sich Anfang November ganz Deutschland in revolutionärer Stimmung. In der Nacht vom 5. zum 6. November 1918 übernahmen in Hamburg Matrosen unter dem 20-jährigen Maat Friedrich Zeller die Macht. Der Vorsitzende der USPD, Ferdinand Kalweit, übernahm am Morgen des 6. November die zivile Verantwortung. Bereits am Vormittag bildete sich unter der Leitung von Zeller und Kalweit ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat. Gegen Mittag lag die Macht de facto bei diesem Rat, auch wenn offiziell die

Stellung von Bürgerschaft und Senat unangetastet blieb.

Zum ersten Vorsitzenden des Arbeiter- und Soldatenrats wurde am 11. November mit knapper Mehrheit Heinrich Laufenberg als Vertreter der Linksradi-kalen gewählt; er hatte sich zuvor als Journalist und Historiker einen Namen gemacht („Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgebung“). Im Rat stellten Linksradi-kale, USPD, SPD und Gewerkschaften je drei Vertreter; dazu kamen 18 Vertreter der Betriebe.

Am 12. November beschloss der Arbeiter- und Soldatenrat

gegen den Widerstand der SPD-Vertreter und eines überwiegenden Teils der Gewerkschaften die Auflösung von Bürgerschaft und Senat. Schon am 18. November wurde die Bürgerschaft jedoch als „kommunale Verwaltungsin-stanz“ wieder eingesetzt: Sie sollte wie die Behörden ihre Alltagsgeschäfte weiterführen, hatte aber keine politischen Entscheidungsbe-fugnisse.

Es gab somit eine Zusammenarbeit zwischen dem Arbeiter- und Soldatenrat und der Bürgerschaft. Die Kooperation entstand daraus, dass der Rat nicht auf Wissen und Erfahrung in der Verwaltung verzichten konnte. Die Bürgerschaft ihrer-seits wurde von einem Großteil der Bevölkerung nicht mehr als Entscheidungsträger akzeptiert und brauchte den Rat, um Maßnahmen durchzusetzen. Gemeinsam wurden zum Beispiel der Achtstundentag, ein neuer Kündigungsschutz sowie die Beseitigung der Akkordarbeit eingeführt.

MH



Foto: Alexander Jaep, Staatsarchiv Hamburg

Matrosen und Soldaten vor der Davidwache am 18. November 1918

spondierend beriet die Hamburger Lehrerschaft in den Räumen der „Gesellschaft der Freunde“ über die bildungspolitischen Forderungen, die gemeinsam mit dem Arbeiter- und Soldatenrat durchzusetzen wären. In der „Pädagogischen Reform“ sind ausführliche Protokolle und der Wortlaut der wichtigsten Redebeiträge abgedruckt. Dadurch ist es heute möglich, diese historisch so bedeutsame Diskussion nachzuzeichnen.

Nachdem Fritz von Borstel die Versammlung im Großen Saal eröffnet hatte, hielt Hermann Leo Köster das Einführungsreferat, in dem er die vier zentralen Forderungen der Hamburger Lehrerschaft entwickelte. Köster, als langjähriger Vorsitzender der Schulsynode einer der führenden Repräsentanten der Hamburger Lehrerschaft, schien durch das Ende des Krieges und die aufblühenden Revolutionstage nicht unbeeindruckt zu sein: „Wir erleben in diesen Tagen Geschichte, wie sie noch keine Generation vor uns erlebt hat. Wie ein Kartenhaus ist das Alte zusammengestürzt. Aber während sonst aus den Trümmern Ansätze herausragen, auf denen wieder neu aufgebaut werden konnte, war die Erschütterung bei diesem Zusammenbruch bisher so gering, daß ganze Ge-

bäude stehengeblieben und noch bewohnbar sind. Aber es gilt doch, an diesen Gebäuden viele Neu- und Umbauten vorzunehmen. Und an diesem Aufbau mitzuarbeiten, sind Sie heute Abend berufen.“

Das Verhältnis zum Arbeiter- und Soldatenrat charakterisierte Köster so: „Sie haben es miterlebt, wie der Vorsitzende der Versammlung selber erklärte, der Lehrerschaft bei der Aufstellung ihrer Forderungen völlig freie Hand zu lassen. Wir brauchen

---

*Ein Großteil der Oberlehrerschaft hatte offenbar an dieser Versammlung nicht teilgenommen*

---

deswegen nicht vor Rührung zu vergehen. Der Arbeiter- und Soldatenrat konnte die Erklärung ruhig abgeben, stimmten doch unsere Forderungen, die wir uns in jahrelangem heißen Mühen erarbeitet haben, im Großen und Ganzen mit den Forderungen der Arbeiter überein.“

Die Forderungen lauteten dann:

1. Schaffung eines Reichsschulgesetzes;
2. Einführung der Einheitsschu-

le;

3. Selbstverwaltung der Schule unter Beteiligung der Eltern;
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit für Lehrer und Kind.

Zur Begründung der Forderung nach Einführung der Selbstverwaltung in den Hamburger Schulen führte Hermann Leo Köster aus:

„Der Leiter der Schule ist nicht mehr Vorgesetzter sondern Vorsitzender. Dann ruht die Verantwortung für die Schularbeit nicht mehr auf den Schultern eines einzelnen, sondern jeder trägt die Verantwortung für sich und zugleich das Kollegium für alle. Ich bin der festen Überzeugung, es wird damit ein ganz neues Leben im Kollegium einziehen.“

Ließ sich mit diesem neuen Geist die staatliche Schulaufsicht vereinbaren? „Selbstverständlich muss der Staat oder die Gemeinde, die Mittel für die Schule hergibt, das Recht für sich in Anspruch nehmen, die Schularbeit zu überwachen. Es ist eine Konsequenz des demokratischen Prinzips, dass auch diese unmittelbaren Schulaufsichtsbeamten der Wahl durch die Lehrerschaft unterliegen.“

Im Weiteren unterbreitete Köster einige prinzipielle Vorschläge für die Zusammensetzung des Lehrerrates. So legte

## AUSSTELLUNG IM MUSEUM FÜR HAMBURGISCHE GESCHICHTE



er Wert darauf, die Oberlehrer einzubeziehen. Besonders aber auch die jungen Lehrer, von denen ja in Person der Junglehrer Schlünz, Jöde und Tepp die Initiative für die Bildung des Lehrerrates ausging. „Vor allem müssen wir auch die Jugend haben. Wir Alten wünschen ja nichts Sehnlicheres als ihre Hilfe. Wir brauchen ihres Anstoßes, wenn über uns die Resignation Gewalt gewinnen will.“

In der an das Referat anschließenden mehrstündigen Diskussion, die sehr lebhaft verlief, wurde neben zustimmenden und vorwärts gerichteten Worten auch Abweichendes geäußert. So gab es die Befürchtung, „zum Spielball der politischen und religiösen Parteien“ zu werden.

Mit Zustimmung wurde der Beitrag der Vertreterin der Volksschullehrerinnen, Elisabeth Seifarth, aufgenommen. Sie sagte: „Die neue Zeit stellt an die Frau neue Anforderungen. Und die Frau will mit Hand anlegen. Das gilt auch auf dem Gebiet der Schule. Wir Lehrerinnen stimmen allen vier Forderungen zu und wünschen freien Raum für die Betätigung der Lehrerin in Schulleitung und Aufsicht.“

Unter langanhaltendem stürmischen Beifall gab Prof. Dissel für die Oberlehrer eine Erklärung ab: „Die Oberlehrerschaft stellt sich einmütig auf den Boden der vier Forderungen und ist bereit mitzuarbeiten.“ Es sollte sich bald herausstellen, dass Dissel nicht für die gesamte Oberlehrerschaft gesprochen hatte.

Auch der bekannte Psychologe Prof. William Stern ergriff das Wort und sagte: „Die Hamburger Hochschullehrer haben zwar noch keinen Beschluss fassen können, aber der Gedanke der Einheitsschule wäre nicht vollständig ohne Anschluss der Hochschule. Im Namen der Mehrheit der Kollegen glaube ich erklären zu können, dass wir für die allgemeine Einheitsschule sind, gekrönt durch die

Hochschule.“ Auch dafür gab es Beifall.

Nach mehreren Stunden kam es zur Abstimmung. Einstimmig wurde die Forderung nach einem Reichsschulgesetz angenommen. Im Protokoll ist verzeichnet, dass die Forderung nach Einführung der Einheitsschule einzelne Gegenstimmen fand. Die Forderung nach Selbstverwaltung wurde gegen etwa 20 Stimmen, die vierte Forderung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Die im Weißen Saal des Curio-Hauses, im Erdgeschoss, parallel stattfindende Versammlung, zu der sich die etwa 700 Personen einfanden, für die es im großen Saal keinen Platz mehr gegeben hatte, verlief ähnlich. Richard Ballerstaedt gab eine Einführung, in der er die vier Forderungen begründete.

Zum Schluss wurde für eine Amtsdauer von einem halben Jahr der Lehrerrat gewählt. Ihm gehörten an: „1. Volksschullehrer: Wolgast, Lottig, Götz, Blinckmann, von Borstel, Köster, Lamszus, W. Paulsen, Schumann, Schlünz, K. Höller, Jöde, Ballerstaedt, Harbeck. 2. Volksschullehrerinnen: E. Seifarth, Ruge, Borchardt, Wolgast, O. Petersen, Fr. Wiese, Mittell, Schlichtkrull. 3. Oberlehrer: Umlauff, Wendt, Loewenberg, Adams, Doerner, Dissel. 4. Oberlehrerinnen: Bäumer, Glinzer.

Zum 1. Vorsitzenden des



**Herman Leo Köster,  
Geschäftsführer des Lehrerrats  
und langjähriger Vorsitzender der  
Schulsynode**

Lehrerrates wurde Heinrich Wolgast gewählt, zum Geschäftsführer Hermann Leo Köster, zum 2. Vorsitzenden Dr. Ludwig Doerner, zur 3. Vorsitzenden Elisabeth Seifarth. Schriftführerin wurden Frau Ruge und Frau Borchardt. Auf Wunsch der Professorenenkonferenz wurden Dr. Stern und Dr. Parsarge hinzugewählt.

Da Heinrich Wolgast zu diesem Zeitpunkt schon sehr krank war, übernahm praktisch Hermann Leo Köster die leitende Funktion.

Auffällig ist, dass viele führende reformpädagogisch orientierte Pädagoginnen und Pädagogen der Weimarer Republik in diesem Lehrerrat vertreten waren, während die konservati-

### **Oberlehrer – Volksschullehrer**

Die Bezeichnung Oberlehrer war am Ende des 19. Jahrhunderts ein offizieller Titel für akademisch ausgebildete Lehrer an höheren Schulen. Der Titel galt nicht alleine als Abgrenzung zu der seminaristisch ausgebildeten Volksschullehrerschaft, sondern auch zu anderen, nicht akademisch ausgebildeten Lehrkräften an den höheren Schulen.

Seit 1918 ersetzte der Titel Studienrat den des ehemaligen Oberlehrers für die akademisch ausgebildete Lehrerschaft. Im öffentlichen Sprachgebrauch blieb der Begriff Oberlehrer allerdings noch länger gebräuchlich.

# Beschlüsse des Lehrerrates zur Gestaltung des Schulwesens

Hamburg, den 23. November 1918

## 1. Maßnahmen für den Übergang zur Einheitsschule

1. Vom 1. Januar 1919 fällt für alle Staatsschulen das Schulgeld fort. Die Lernmittel werden vom Staat unentgeltlich geliefert. Für Unterrichtsbeihilfen werden Mittel zur Verfügung gestellt.
2. Alle staatlichen Vorschulen werden aufgehoben (...).
3. Der gemeinsame Unterbau beträgt mindestens 4 Jahre. (...) Für die Mädchenschulen gelten dieselben Forderungen. (...)

## 2. Selbstverwaltung

1. Elternschaft und Lehrerschaft, Schüler und frühere Schüler einer Schule bilden an jeder Schule eine Schulgemeinde, Wahlberechtigte Mitglieder sind die Eltern der Schüler und die Lehrer.
2. Die Schulgemeinde wählt für ihre Schule einen Schulvorstand auf 3 Jahre. Er besteht aus 3 Lehrern und 6 Vertretern der Eltern. In jedem Jahr scheidet 3 Mitglieder (ein Lehrer und zwei Eltern) aus. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Schulvorstand verwaltet die äußeren Angelegenheiten der Schulgemeinde. (...) B. Im Einvernehmen mit der Schulverwaltung besetzen Lehrerkollegium und Schulvorstand die Lehrerstellen, regeln die Lehrerversetzungen und den Lehreraustausch. (...)
4. Alle inneren Angelegenheiten der Schule unterstehen der Verwaltung des Lehrerkollegiums. (...)
5. Der Schulvorstand und das Kollegium wählen aus dem Kollegium auf 3 Jahre einen Schulleiter. Wiederwahl ist zulässig.
6. Der Schulleiter ist für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse des Schulvorstandes und des Kollegiums verantwortlich. In seiner Erziehungs- und Unterrichtsarbeit ist der Lehrer frei.
7. Das Beamtenrecht wird durch diese Beschlüsse nicht berührt.
8. Diese Beschlüsse sind, soweit möglich, bis Ostern 1919 durchzuführen. (...)

## 3. Religionsunterricht

Der Religionsunterricht fällt in allen Staatsschulen fort. Der Konfirmandenunterricht fällt ganz außerhalb der Unterrichtszeit. (...)

### Die Beschlüsse des Lehrerrats vom 23. November 1918

ve Hamburger Oberlehrerschaft offenbar an dieser Versammlung gar nicht teilgenommen hatte, gewiss aus Ablehnung des Arbeiter- und Soldatenrates und der Novemberrevolution.

Der neugewählte Lehrerrat machte sich mit Eifer ans Werk. „Revolutionszeiten sind Zei-

ten der Ungeduld. Wo das eine stürzt, da soll auch das andere fallen, so schnell wie möglich, am liebsten sofort.“ So beschrieb Köster die Stimmung in den ersten Sitzungen des Lehrerrates.

Der Lehrerrat trat zu Anfang dreimal in der Woche zusammen, später zweimal. Bis zum

Ende der halbjährigen Wahlperiode im Mai 1919 fanden fünfundvierzig Sitzungen statt. Dazu kamen noch zahlreiche Zusammenkünfte in Unterausschüssen und Kommissionen. Auftragsgemäß wurden die ersten Beschlüsse zu den Themen Einheitsschule, Religionsunterricht und Selbstverwaltung gefasst. Die Forderung nach einem Reichsschulgesetz wurde vom Lehrerrat nicht weiter verfolgt. „Anfangs haben wir die Arbeit zurückgestellt, weil wir uns sagten, wir müssten über die Hauptfragen des Reichsschulgesetzes erst einmal selbst zur Klarheit kommen, später reichte die Zeit nicht mehr aus.“

Die Einheitsschulkommission des Lehrerrates stellte in ihrer ersten Sitzung fest, dass die Kommission ohne Rücksicht auf das Reichsschulgesetz an die Arbeit gehen müsse, „denn für dieses Gesetz würden durch die neuen Schulpläne der Bundesstaaten erst die Grundlagen geschaffen“.

Schon früher hatte der Lehrerrat beschlossen: „Der Religionsunterricht fällt in allen Staatsschulen fort. Die freiwerdenden Stunden werden den Lehrern zur freien Verfügung gestellt.“

Die Oberschulbehörde hatte daraufhin beschlossen, Eltern und Lehrern die Teilnahme der Kinder am Religionsunterricht freizustellen.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, Dr. Eulert, intervenierte und brachte am 7.12.1918 den Antrag auf Abschaffung des Religionsunterrichts in den Arbeiter- und Soldatenrat ein, der dieses ohne weitere Aussprache beschloss.

Die Verfügung entfachte einen Sturm der Entrüstung. „Von diesem Tage an fand der aufgestaute Hass des konservativen Bürgertums in Hamburg gegen die Revolution ein willkommenes ‚politisches Ventil‘“, resümiert Hildegard Milberg (1970),

„wenn es darum geht, nach den Gründen für das dürftige Ergebnis der Schulreform im Revolutionswinter 1918/19 nachzudenken“. Sicherlich wäre der gleiche erbitterte Protest im konservativ-bürgerlichen Lager angestimmt

worden, hätte der Arbeiter- und Soldatenrat in der Frage Selbstverwaltung oder Einheitsschule so früh einen konsequenten, weitreichenden Beschluss gefasst. Der Aufschrei war das erste laute, deutliche Zeichen der

gegenrevolutionären Kräfte.

*Fortsetzung folgt*

REINER LEHBERGER  
Prof. für Erziehungswissenschaft (i.R.)  
HANS-PETER DE LORENT  
ehem. GEW-Landesvorsitzender

## VERANSTALTUNG



Im Rahmen der Sonderausstellung "Revolution! Revolution? Hamburg 1918-1919" präsentiert das Hamburger Theater Axensprung ein Schauspiel, das sich mit den historischen Ereignissen von Oktober 1918 bis Sommer 1919 auseinandersetzt.

Diese Theaterproduktion hat ihren Ausgangspunkt in den tatsächlichen historischen Ereignissen vom Oktober 1918 bis Februar 1919.

Im Mittelpunkt stehen fünf Protagonisten: Ein Kieler Matrose, eine Hamburger Fabrikarbeiterin, ein Freikorpsmann, Reichswehrminister Noske und der Hamburger Bürgermeister Werner von Melle. Einige Protagonisten sind fiktiv, andere existierten real. In dieser The-

ateranordnung werden sie sich begegnen: ihre Geschichten und Loyalitätskonflikte spiegeln die wirren Zeiten.

Der Erzählstrang führt von der Meuterei der Kieler Matrosen im Oktober/November 1918 und der Gründung der dortigen Soldaten- und Arbeiterräte über die Rätebewegung in Hamburg bis hin zur gesamtdeutschen Zerschlagung und Unterdrückung der Rätebewegung mit der Ermordung Liebknechts und Rosa Luxemburgs durch die Freikorps, federführend unter dem späteren Reichswehrminister Noske Anfang 1919.

Basierend auf einer Dreiecksgeschichte zwischen Arbeiterin Martha Knies, dem Kieler Matrosen Kurt und Marthas Mann,

Frontsoldat Rudolf, stellt das Ensemble politische Zusammenhänge auch auf eine private Ebene.

Abendvorstellung:  
Vollzahler: 18 €  
Ermäßigt: 10 €  
Vormittagsvorstellung:  
Schüler 3 €  
Lehrer\_in: frei

Weitere Informationen zum Theaterstück:  
[www.revolution1918.de](http://www.revolution1918.de)

Weitere Termine:  
Di., 13. Nov. 2018, 10.30 Uhr  
So., 18. November 2018, 19 Uhr  
Di., 20. Nov. 2018, 10.30 Uhr  
So., 20. Januar 2019, 19 Uhr  
So., 24. Februar 2019, 19 Uhr